Erziehungsdirektoren für Bildung und für Hochdeutsch an den elektronischen Medien

Autor(en): **Arnet, Moritz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **48 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-421618

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

48. Jahrgang 1992
Heft 4 (August)

Herausgegeben vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein (DSSV)
Luzern

Sprach Spiegel

Erziehungsdirektoren für Bildung und für Hochdeutsch an den elektronischen Medien

Vorbemerkung der Schriftleitung: Endlich wird von gewichtiger Stelle aus Fraktur gesprochen, wobei die SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) und der Bundesrat sozusagen in die Pflicht genommen werden.
Unsere Leser haben im Laufe der Jahre genügend über die unerfreulichen Zustände in Sachen Hochdeutsch, der zweiten Form unserer Muttersprache Deutsch, an unseren Medien gehört. Gespräche mit den Leitern des Radios und des Fernsehens haben nichts ergeben, im Gegenteil: die Verdrängung der Hochsprache ist noch allgemeiner geworden. Wir übersehen dabei nicht, daß die Einschaltquoten von Bedeutung sind, doch müßte erst noch bewiesen werden, daß die Fernsehteilnehmer nur der Hochsprache wegen zu den Lokalsendern überlaufen. Wenn beim Radio das zweite Programm vermehrt in Hochsprache abgewickelt wird, dann ist das nicht mehr als Augenwischerei, denn die Jugend, auf die es in erster Linie ankommt, wählt diesen besinnlichen Sender kaum. Wir haben in unseren Medien allzu viele Leute, die sich der schädlichen Folgen ihrer Bockbeinigkeit und Unbelehrbarkeit offensichtlich nicht bewußt sind.
Wir drucken nun hier den Brief der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) an den Bundesrat im vollen Wortlaut ab. *ck.*

Erneuerung der Radio- und Fernsehkonzession

Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Sie werden im Laufe dieses Jahres, gestützt auf das neue Radio- und Fernsehgesetz, die Konzession an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft erneuern. Die SRG hat im Hinblick darauf eine Strukturreform vorgenommen und ihre Erwartungen an die neue Konzession formuliert.
Unter den kantonalen Erziehungsdirektoren wurden nun Stimmen laut, die einen nicht verantwortbaren Abbau der Bildungsaufgabe und der kulturellen Vermittlertätigkeit der SRG-Programme befürchten. Der SRG-Bericht tendiert klar in diese Richtung. Die Abschaffung des Schulradios, gewissermaßen hinter dem Rücken der Bildungsverantwortlichen in der Schweiz, setzt ein weiteres Zeichen.

Der Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich an einer eingehenden Aussprache mit dem Anliegen befaßt. Er unterstützt grundsätzlich die Liberalisierung im Bereich der elektronischen Medien. Die künftige SRG-Konzession soll durchaus den unternehmerischen Freiraum der SRG wahren.
Auf der anderen Seite obliegt es aber dem Bundesrat, dem in Art. 3 des neuen Gesetzes umschriebenen Programmauftrag Nachachtung zu verschaffen. In diesem Sinn darf es nicht einfach Sache der Konzessionärin werden, den gesetzlichen Auftrag völlig frei zu interpretieren, allenfalls gar zu ignorieren. Entgegen gewissen Formulierungen im SRG-Bericht ist der Auftrag, zur «Bildung» der Zuschauer beizutragen und «staatsbürgerliche Kenntnisse» zu vermitteln, nicht einfach Teil eines allgemeinen Informationsauftrags; er ist vielmehr als gesetzlicher Auftrag formuliert. Wir bitten Sie, in der Konzession darauf hinzuweisen.

Eine weitere gewichtige Sorge ist uns die Sprachwahl im Bereich der deutschen Sprache. Die EDK setzt sich seit Jahren für eine gute Pflege der deutschen Hochsprache an den Schulen ein, um in unserem mehrsprachigen Land die Kommunikationsfähigkeit unter den Angehörigen der verschiedenen Sprachgebiete zu gewährleisten. Die frankophonen und italienischsprachigen Kantone lehren an ihren Schulen Hochdeutsch als erste Fremdsprache. Der zunehmende Gebrauch der Mundart in nationalen (und nicht bloß regionalen oder lokalen) Sendungen erschwert eindeutig diese Bildungsbemühungen.
Er widerspricht darüber hinaus dem Gebot der nationalen Solidarität. Aufgrund des Sprachenartikels der Bundesverfassung ist der Bund in diesem Bereich mitverantwortlich. Wenn zudem der Art. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes von der Vielfalt des Landes spricht, die (doch wohl allen seinen Bewohnern) vermittelt werden soll, und wenn auch von der «Präsenz der Schweizer im Ausland» die Rede ist, darf dem Bundesrat als Konzessionsgeber die Sprachfrage nicht gleichgültig sein. Da die Erfahrung leider gezeigt hat, daß die SRG nicht in der Lage ist, aus eigener Einsicht den Dialektgebrauch einzuschränken, muß dieses Anliegen von der Konzessionsbehörde aufgenommen werden.
Wir ersuchen Sie daher, im Rahmen der Konzession grundsätzlich den Gebrauch des Hochdeutschen vorzuschreiben; Sendungen in Mundart sind selbstverständlich für die lokalen Medien und für besondere Situationen und Sendegefäße vorzubehalten.

Um unseren Bitten Nachdruck zu verschaffen, halten wir gerne fest, dass der EDK-Vorstand geschlossen hinter den formulierten Anliegen steht.
Wir danken für Ihr Verständnis und bleiben mit freundlichen Grüßen
Der Präsident: Jean Cavadini Der Sekretär: Moritz Arnet